



Markus Leu
Grossstadtrat
Randenstrasse 39, 8231 Hemmental
mueser.leu@bluewin.ch
www.svp-sh.ch



Grosser Stadtrat
E 29.08.2023
Nr. 39

Stadtrat
der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Hemmental den 27.08.2023

KLEINE ANFRAGE

Städtische Zahlungsfristen für Lieferantenrechnungen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Seit geraumer Zeit hat die Stadt Schaffhausen die Zahlungsfristen in den Werkverträgen der Handwerker von 30 Tage auf 60 Tage erhöht. Im Umkehrschluss, wenn die Stadt Rechnungen (Gas, Wasser, Strom, Kehrrechtgebühren, Steuern etc.) an das Gewerbe wie auch an Privatpersonen verschickt, beträgt die Zahlungsfrist jeweils lediglich 30 Tage. Das ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung und ist eine Ungleichbehandlung / Ungerechtigkeit.

Dazu habe ich ein paar Fragen:

1. Wann wurden die Zahlungsfristen der Lieferantenrechnungen von 30 Tage auf 60 Tage erhöht?
2. Was ist der Grund für diese Umstellung / Zahlungsfristverlängerung?
3. Gelten diese Zahlungsfristen für alle Lieferanten (z.B. Gesundheitsprodukte-, Nahrungsmittellieferanten etc. der Altersheime, Büromateriallieferanten usw.) oder lediglich für das Handwerk?
4. Findet der Stadtrat das in Ordnung, dass bei den städtischen Debitoren eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gilt und bei den Kreditoren eine von 60 Tagen?
5. Ist der Stadtrat bereit, diese Ungerechtigkeit zu ändern und die Zahlungsfrist von 30 Tagen wieder einzuführen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen

Freundliche Grüsse

Markus Leu